

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin



EINGANG 23. OKT. 2015

REFERAT: lic4
BEARBEITET VON: Herr Weger
HAUSANSCHRIFT: Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT: 11017 Berlin
TEL: +49 30 18 527-0
FAX: +49 30 18 527-6763
E-MAIL: lic4@bmas.bund.de
INTERNET: www.bmas.de

Berlin, 20. Oktober 2015

AZ

Sehr

ich komme zurück auf Ihre erneuten Anfragen zur Bund-Länder-Arbeitsgruppe Eingliederung SGB II vom 20. November 2014 bzw. vom 31. Juli 2015. Zu Ihren weitergehenden Nachfragen zu meinen ausführlichen Erörterungen vom 11. November 2014 nehme ich wie folgt Stellung:

Das von Ihnen angesprochene Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt ist bereits zum 1. April 2012 in Kraft getreten. Aufgabe der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Eingliederung SGB II war es, eine rechtssichere Nutzung der Eingliederungsleistungen im SGB II, insbesondere der Instrumente, die mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt neu geregelt bzw. überarbeitet wurden, zu ermöglichen. Insoweit handelte es sich bei der Beantwortung Ihrer Frage in meinem Schreiben vom 11. November 2014 um einen bedauerlichen Schreibfehler, den ich zu entschuldigen bitte.

Gleichwohl ist die Weiterentwicklung der Eingliederungsinstrumente im Dialog mit den Ländern und weiteren Partnern ein Bestandteil des von Frau Bundesministerin Andrea Nahles vorgestellten Konzeptes zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit. Die Überlegungen hierzu sind gegenwärtig noch nicht abgeschlossen.

U-Bahn U 2, U 6: Mohrenstraße / Französische Straße
Bus 200: Wilhelmstraße
S-Bahn 1, 2, 26: Brandenburger Tor

Seite 2 von 2

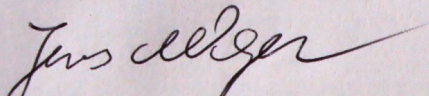
Der Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II tritt zweimal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Dementsprechend ist der Sitzungsrhythmus der Bund-Länder Arbeitsgruppe Eingliederung SGB II ebenfalls zweimal jährlich.

Soweit Sie um Nennung der an einer Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Eingliederung SGB II teilnehmenden Fachreferate des BMAS bitten, verweise ich auf das Organigramm des BMAS. Das Organigramm finden Sie auf der Internetseite des BMAS. Entsprechend den zu behandelnden Themen erfolgt eine Beteiligung der zuständigen Referate.

In der Anlage übersende ich die Berichte der Bund-Länder-Arbeitsgruppe SGB II zu den letzten beiden Sitzungen des Bund-Länder-Ausschusses nach § 18c SGB II am 10. Dezember 2014 und am 24. Juni 2015.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Wegner

Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II (BLA) am 10. Dezember 2014

TOP 8.1

Bericht AG Eingliederung SGB II

**Sachstandsbericht zu den Sitzungen
am 18. Juni 2014 sowie am 24. September 2014**

Seit dem letzten Bund-Länder-Ausschuss am 14. Mai 2014 hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Eingliederung SGB II (AG Eingliederung SGB II) zweimal getagt (18. Juni und 24. September).

Schwerpunkte der Erörterungen waren folgende Themen:

Weiterentwicklung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

Zu dem bisher Erreichten gibt es unterschiedliche Einschätzungen von Bund und Ländern. Aus Sicht der Länder wurde der vom BLA am 14. Mai 2014 erteilte Auftrag zur Konkretisierung der Weiterentwicklung des Rechts für die künftigen Gesetzgebungsvorhaben nur unzureichend bearbeitet. Aus Sicht der Länder bestehe weiterhin Weiterentwicklungsbedarf bei den Punkten:

- Betreuung während der Teilnahme an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung;
- Nachgehende Betreuung gesetzlich ausgestalten;
- Finanzielle Anreize bei Teilnahme an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen in Form erhöhter Leistungen zum Lebensunterhalt (Stichwort: alte Unterhaltsgeldregelung im SGB III)
- Verlängerungsmöglichkeit bei abschlussorientierter Weiterbildung (Stichwort: keine Verkürzung um ein Drittel)
- Umsetzung der diskutierten Änderungen bei AGH und FAV
- Freie Förderung nach § 16f SGB II als „echte“ Experimentierklausel ausgestalten

Das BMAS teilt die Einschätzung der Länder nicht. Mit den bisherigen Ergebnissen der AG Sitzungen sei sehr wohl eine gute Grundlage erarbeitet worden, um schnell mit Rechtsänderungsvorschlägen auf kommende Gesetzesvorhaben reagieren zu können. Insbesondere böten die Ergebnisse der umfassenden fachlichen Diskussion eine sehr gute Grundlage für die ausstehende Leitungsentscheidung des BMAS über gesetzliche Änderungen.

In der gesondert geführten Diskussion zur öffentlich geförderten Beschäftigung haben die Länder folgende Änderungsbedarfe identifiziert:

Stand: 5. Mai 2014

- 2 -

- Überprüfung der Kriterien der Zusätzlichkeit und der Wettbewerbsneutralität bei AGH mit dem Ziel der Durchführung von Arbeiten, die möglichst arbeitsmarktnah, sinnstiftend und nützlich sind.
- Verbesserung der Förderung beruflicher Qualifizierung im Rahmen von AGH .
- Längerfristige, aber regelmäßig zu überprüfende Förderungen von AGH bei Personenkreisen, bei denen andere Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nicht mehr in Betracht kommen oder Erfolg versprechen, um die Beschäftigungsfähigkeit zu erreichen.
- Ausweitung der Finanzierungsbasis der öffentlich geförderten Beschäftigung durch einen Passiv-Aktiv-Tausch

Das BMAS hat darauf hingewiesen, dass im Koalitionsvertrag die Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit ein Schwerpunkt in der Arbeitsmarktpolitik sei. Daraus ergebe sich für das BMAS der Auftrag, ein Gesamtkonzept zur Verringerung von LZA zu erarbeiten. Gegenwärtig würden im BMAS verschiedene Vorschläge entwickelt, die über die Ansätze des ESF-Bundesprogramms hinausgingen. Die Beratungen hierzu würden während der Sommerpause erfolgen. Danach erfolge eine Vorlage an die Leitung zur Entscheidung. Die öffentlich geförderte Beschäftigung werde ein Bestandteil des zu erarbeitenden Gesamtkonzeptes sein. Die Erkenntnisse und Ergebnisse aus der Diskussion in der AG zu diesem Thema flößen in die Gesamtdarstellung für die Leitung des BMAS ein. Folglich gebe es noch keine Entscheidung des BMAS zu den einzelnen Rechtsänderungsvorschlägen der Länder bei AGH.

(Redaktioneller Hinweis: Zwischenzeitlich hat Frau Bundesministerin Andrea Nahles das Konzept des BMAS zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit „Chancen eröffnen - soziale Teilhabe sichern“ vorgestellt. Ein Bestandteil ist die Weiterentwicklung der Instrumente im Dialog mit den Ländern und weiteren Partnern.)

Austausch zum ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit

Das BMAS hat in beiden Sitzung jeweils über den aktuellen Stand der Konzeption des ESF-Bundesprogramms berichtet.

Aus Sicht der Länder wäre eine intensivere fachliche Einbindung in die Erarbeitung der Konzeption des Bundesprogramms wünschenswert gewesen.

Betreuungssituation von Rehabilitanden in Jobcentern

Grundlage der Thematik ist der Prüfbericht des BRH zur Beratungs- und Betreuungssituation Reha/SB, der den Ländern vorliegt. Dem Thema kommt auch im Hinblick auf die Entwicklung des Bundesteilhabegesetzes Bedeutung zu. Das BMAS hat deutlich, dass die Fragestellungen zu beantworten seien, wie Bedarfe erkannt und in welchem Umfang

- 3 -

- 3 -

umgesetzt werden, ob die Jobcenter in der Lage sind vorrangige Ansprüche zu erkennen und zu realisieren und ob die Betreuung in einem möglichst sinnvollen und schnittstellenarmen Rahmen möglich ist. Ziel sollte sein, ernsthaft die Defizite anzugehen, die Jobcenter zu unterstützen und Integrationen zu ermöglichen. Zudem sei es gegenüber dem BRH von Bedeutung zu dokumentieren, dass Bund und Länder nicht untätig sind.

Die Länder haben sich bereit erklärt, eine entsprechende Abfrage über die aktuelle Betreuungssituation bei den zugelassenen kommunalen Trägern durchzuführen. Die Rückmeldungen der Länder werden in schriftlicher Form beim BMAS gesammelt und aufbereitet.

Die BA wurde beauftragt, die Abfrage bei den gemeinsamen Einrichtungen durchzuführen und dem BMAS zu berichten.

Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II (BLA) am 24.6.2015
TOP 8.1

**Bericht der AG Eingliederung SGB II
zu den Sitzungen am 11. und 12. Februar 2015 sowie am
21. Mai 2015**

Schwerpunkte der beiden Sitzungen der AG Eingliederung SGB II waren:

- Die Umsetzung des Konzepts zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit:
Das BMAS berichtete jeweils über den Umsetzungsstand zum ESF-Bundesprogramm LZA, zum Programm: „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und zu den „Netzwerken für Aktivierung, Beratung und Chancen“.
 - a. Zum **ESF-Bundesprogramm**: 344 Jobcenter (278 gemeinsame Einrichtungen, 66 zKT) haben Anträge gestellt mit einer geplanten Teilnehmerzahl von 24.200 Langzeitarbeitslosen. Am Ziel, im Rahmen des ESF-Bundesprogramms 33.000 Teilnehmende zu fördern, ändert sich nichts. Am 23./24. April wurden die Bewilligungsbescheide durch das BVA an die Jobcenter versandt. Derzeit ist das BMAS mit dem BVA in engen Abstimmungsprozessen zu Umsetzungsfragen. Die FAQ zur Förderrichtlinie werden derzeit überarbeitet und den AG-Mitgliedern nach Veröffentlichung zugesandt. Derzeit läuft das Vergabeverfahren zur Evaluation des Programms.
 - b. Zum **Programm „Soziale Teilhabe“**: Die Förderrichtlinie wurde am 07.05.2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Zielgruppe sind Leistungsberechtigte, die seit mindestens vier Jahren im Bezug sind und die entweder gesundheitliche Einschränkungen haben oder in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern leben. Die förderfähigen Beschäftigungsverhältnisse sind sozialversicherungspflichtig, bis auf die Arbeitslosenversicherung. Interessierte Jobcenter können sich bis zum 30.06.2015 im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs bewerben. Gefördert werden etwa 100 Jobcenter mit 10.000 Teilnehmern. Das Mindestlohngesetz findet Anwendung. Im Juli 2015 soll die Auswahlentscheidung getroffen werden, die Jobcenter werden im August über das Ergebnis informiert und können

anschließend beim BVA Zuwendungen beantragen. Ggf. nicht ausgeschöpfte Kontingente werden neu verteilt.

Aus Sicht der Länder wurden sie im Vorfeld der Veröffentlichung der Richtlinie unzureichend beteiligt.

Die Länder halten zudem weiterhin eine Reform des arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumentariums als Antwort auf das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezugs für notwendig.

- c. Zum Konzept **Netzwerke für Aktivierung, Beratung und Chancen** wurde in der AG ein Leitbild als Impuls für die Facharbeit der Jobcenter diskutiert und weitgehend abgestimmt. Noch keine Einigung konnte zu der Frage erzielt werden, ob die Frage der Ressourcen im Leitbild thematisiert werden soll oder nicht.
- Die Betreuungssituation von Rehabilitanden in Jobcentern: Das BMAS hat mit der DRV Bund, der BA und den kommunalen Spitzenverbänden einen Dialogprozess eröffnet zu den Schnittstellen und Prozessen bei den Rehabilitationsleistungen. Die Erörterung der Thematik in der AG Eingliederung SGB II soll im September fortgesetzt werden.
 - Weitere, vertiefte Erörterungen und Informationsaustausch der AG Eingliederung SGB II betrafen die Umsetzung des Mindestlohngesetzes, Verpflichtungsermächtigungen für das Eingliederungsbudget der Jahre 2016 ff., das Fachkonzept der BA zur Umsetzung des § 130 SGB III (Assistierte Ausbildung), Beteiligung von zkt an Maßnahmen der BA und die Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden und Flüchtlingen.